



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

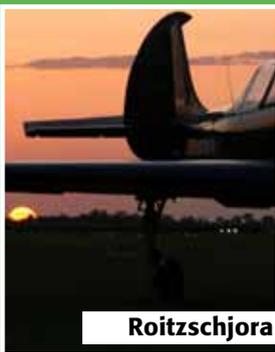
für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

wünsche ich im Namen
des Gemeinderates
für die Festtage Freude,
innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2020 Gesundheit,
Erfolg und die Gabe, sich über
alles, was Sie erreichen,
zu freuen.

D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister

*Frohe
Weihnachten*



Die Suche nach dem Weihnachtsbaum

für unseren Löbnitzer Dorfplatz hielt nicht lange an. Bürger aus Löbnitz spendeten die etwa 25 Jahre alte, ca. 8 Meter hohe, gut gewachsene Kiefer für den Adventsmarkt.

Durch ihren Umfang und ihrer Größe war der Transport zwar eine kleine Herausforderung und nicht alltäglich, verlief aber dank unserer Mitarbeiter des Betriebshofes unkompliziert. Die Kiefer wurde an einen fahrenden Kran gehangen und schwebte so zu ihrem Einsatzort Dorfplatz. Seitdem ziert sie bereits die gesamte Adventszeit festlich geschmückt den Platz und ließ zum Löbnitzer Adventsmarkt viele Kinderaugen leuchten.



Der 17. Adventsmarkt in Löbnitz am 7./8. Dezember 2019

wurde erstmalig unter der Federführung der Vereine und Verbände der Gemeinde Löbnitz durchgeführt. Der rege Zuspruch unserer Bürger und Gäste ist eine Bestätigung für das Engagement aller Beteiligten.

Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken und allen ein friedliches und gesundes Weihnachtsfest wünschen.

Hoffmann

Ihr Detlef Hoffmann
stellv. Bürgermeister



Eröffnung des Adventsmarktes durch den stellv. Bürgermeister D. Hoffmann (rechts; links Pfarrer M. Taatz)
Foto: S. Pertus



Löbnitzer Weihnachtsbudenzauber
Foto: S. Pertus



Musikalische Einstimmung zur Weihnachtszeit durch den Männerchor Löbnitz und den Michaelisbläsern
Foto: S. Pertus



Puppenspiel in der evangelischen Kirche in Löbnitz
Foto: privat

Ausstellung im Turmzimmer in der evangelischen Kirche zum Thema „Weihnachtsgeschenke aus alten Zeiten“



Fotos: S. Pertus

17. Adventsmarkt Löbnitz

Der 17. Löbnitzer Adventsmarkt und das 27. Löbnitzer Adventkonzert sind Geschichte. Doch wie heißt es so schön: Nichts, was gewesen, ist wirklich ganz vergangen. Auf den 2. Advent 2019 trifft solche Feststellung besonders zu, denn diesmal war manches mit Langzeitwirkung anders. Unser Löbnitzer Kirchenförderverein, bisher alleiniger Träger des Marktes, hat nach Fertigstellung der Kirche die Beteiligung an dem dörflich so wichtig gewordenen Vorhaben allen Vereinen und Verbänden der Gemeinde geöffnet, und die haben regen Gebrauch von der angebotenen Möglichkeit gemacht. Da waren plötzlich viele neue und auch junge Hände da, die zugewandert, viele neue Köpfe, die mitgedacht haben. Und irgendwie war das dem Adventsmarkt auch anzumerken. Bei auf erstem Blick hin gleichem Ablauf verriet der zweite Blick auch Neues: Da gab es einen Weihnachtsbaum voller Wünsche, den Kinder der Grundschule Löbnitz mit selbstgebastelten Papiersternen bestückten voller Wünsche darauf von Kindern aus dem Mutter-Kind-Heim in Reibitz. Dadurch geht nun für jedes der 16 Kinder ein Weihnachtswunsch in Erfüllung. Danke dafür! Weihnachtlicher geht in der Praxis gar nicht! Die diesjährige Ausstellung im Turmzimmer zum Thema „Weihnachtsgeschenke damals“ konnte wegen eines Überangebots an Exponaten gar nicht alles zeigen, was gebracht worden war und Kinder „zerlegten“ fröhlich erstmals auf unserem Markt einen Strohhalm. Eine schlichte Idee mit großer Wirkung, schaute man in die fröhlichen Kindergesichter. Auch personell gab es Veränderungen: Statt des unvergessenen Bürgermeisters Axel Wohlschläger eröffnete nun dessen frisch gewählter Nachfolger Detlef Hoffmann mit passenden Worten den Markt, statt Frau Christiane Hentsch leitete nun Frau Elke Heiwolt aus Leipzig das 27. Konzert der Kantorei, wie beinahe immer dankenswerterweise von Instrumentalisten des Evangelischen Schulzentrums Leipzig unterstützt. Anrührend schon zum Eingang der Chor, der dann thematisch mit seiner Liedfolge dem Geschehen in Bethlehem nachging, von Pfarrer Matthias Taatz dazwischen gedanklich durchdrungen. Ob Markt, Ausstellung oder Konzert, die Beteiligung der Löbnitzer und deren Gäste aus nah und fern war überaus erfreulich. Löbnitz hat in seinem Miteinander nicht nur sich eine solche Freude bereitet, dass die am besten über das Weihnachtsfest hinaus nachklingen möge.

Harald Otto & Manuela Schlüter
(für den Förderverein zur Erhaltung der ev. Kirchen im Kirchspiel Löbnitz e. V. und Förderverein der Grundschule Löbnitz)

Ein stilles Pflänzchen erwächst zu neuem Leben

Herzlichen Glückwunsch an uns alle! Unsere Bibliothek in der Grundschule hat nun als Gemeindebibliothek offiziell für alle geöffnet. Frau Zeidler bietet öffentliche Termine zur Ausleihe der Bücher an. Und pünktlich spenden die Landfrauen drei große Kisten moderner Literatur. Dafür danke im Namen aller Nutzer!

Aber unsere Bibliothek hat ein reichhaltiges Angebot: neben Kinderliteratur finden sich Liebesromane, Krimis, Lexika und bekannte Klassiker.

Es lohnt sich vorbeizukommen. Gerade jetzt, wenn lange Winterabende zum Lesen daheim einladen.

K. Nagel
Schulleiterin

An die Bücher – fertig, lies!

Dieser Slogan begrüßte uns am 19. November 2019 am Eingang zur offenen Bücherei in der Grundschule Löbnitz, die von nun an für alle Bürger ihre Pforten geöffnet hat. Herr Hoffmann ließ es sich nicht nehmen, Frau Zeidler, welche ehrenamtlich die Organisation und Betreuung der Bücherei übernimmt, zu beglückwünschen. Er hofft auf viele Bücherspenden und zahlreiche Ausleihen. Prompt wurde die 1. Bücherkiste, samt kunterbuntem Lesestoff, von unserem Schülerpraktikanten überreicht.

Falls Sie Ihre Bücherregale entstauben und sich von einigen Büchern trennen wollen, nimmt die Bücherei gern Ihre Bücherspenden oder auch DVDs entgegen.

Weil es unser Ziel ist, allen ein breites Angebot zu bieten, freuen wir uns auch über Bilderbücher für unsere Jüngsten, Bücher für Leseanfänger, Jugendbücher, Romane, Krimis, Kochbücher und Ratgeber. Somit gewinnen wir neue Lesefreunde jeden Alters.

Die Bücherei können Sie **jeden 3. Dienstag im Monat von 13.30 bis 14.30 Uhr kostenlos nutzen.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefon-Nr. 034208 789-0 zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: S. Pertus

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal in Löbnitz

Am 17.11.2019 fand anlässlich des Volkstrauertages mit Kameraden der Feldwebel-Boldt-Kaserne aus Delitzsch die feierliche Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges auf dem Friedhof statt.



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 01.12.2019 in der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2019 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I.	Ergebnis der Wahl	
1.	Zahl der Wahlberechtigten	1707
2.	Zahl der Wähler	985
3.	Zahl der ungültigen Stimmen	25
4.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	960

5. Zahl der für den einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmzahl:

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers)	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU
Familienname, Vornamen	Hoffmann, Detlef
Beruf oder Stand	Dipl.-Agr. Ingenieur
Postleitzahl, Wohnort	04509 Löbnitz
Stimmen	953

Weitere benannte Personen:

Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Postleitzahl, Wohnort	Stimmen
Wittig, Heiko		04509 Löbnitz	3
Münch, Steffen		04509 Löbnitz	1
Heyder, Henry		04509 Löbnitz	1
Kups, Christiane	Diplom-Biologin	04509 Löbnitz	1
Kutter, Anke		04509 Löbnitz	1

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Zum Bürgermeister gewählt wurde **Hoffmann, Detlef**

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordsachsen, Schlossstr. 27, 04860 Torgau erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 18 Wahlberechtigte beitreten.

Löbnitz, 11.12.2019

Detlef Hoffmann
stellv. Bürgermeister



Beschlüsse Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.11.2019 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Präsentation des Wittich-Verlages (Amtsblatt)
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 5.1. Beschluss - Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Siedlung“ in Roitzschjora
- 5.2. Beschluss - Korrektur der Widmung der Ortsstraßen „Löbnitzer Weg“ und „Hauptstraße“ in Sausedlitz
- 5.3. Beschluss - Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Strandstraße“ in Sausedlitz
- 5.4. Beschluss zum Antrag auf Umnutzung einer ehemaligen Pension zur Wohnung und Neubau Garage/Carport in Löbnitz
- 5.5. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zwecks Neubau eines Einfamilienhauses in Sausedlitz
- 5.6. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Einfamilienhauses in Roitzschjora
- 5.7. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Einfamilienhauses in Löbnitz
6. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Beratungsleistung zum Neuabschluss des Konzessionsvertrags für Strom
8. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeitragsatzung
9. Informationen des stellvertretenden Bürgermeisters
10. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2019

Nichtöffentlicher Teil:

11. Sonstiges

12. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2019

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der stellvertretende Bürgermeister Detlef Hoffmann begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der stellvertretende Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Barschtipan und Frau Otto vom Wittich-Verlag Herzberg.

Herr Hoffmann erläuterte, dass die Verteilung des Amtsblattes in diesem Jahr nicht optimal und schwierig war. Seit der Ausgabe 8/2019 geht es soweit, dass das Amtsblatt nicht beim Verteiler ankommt und somit nicht verteilt werden kann. Bei der Ausgabe 8/2019 und 9/2019 betraf das den Ortsteil Löbnitz und mit der Ausgabe 10/2019 betrifft es alle Ortsteile.

Herr Hoffmann übergab das Wort an Herrn Bartschtipan.

Die Lieferung des Manuskriptes von der Gemeinde an den Verlag sowie der anschließende Druck erfolgen korrekt und pünktlich. Dann werden die gedruckten Exemplare an die Verteilerfirma (LVZ) gesandt und ab diesem Zeitpunkt haben wir keinen Einfluss mehr auf die korrekte Verteilung. Die LVZ hat mit uns einen Vertrag und wir mahnen die Verteilung auch immer wieder an, aber man möchte wahrscheinlich die monatliche Verteilung nicht mehr machen. Das Wochengeschäft ist besser aufgestellt, da klappt die Verteilung besser. Wir haben ja das letzte Mal die fehlenden Amtsblätter nachgedruckt und die Verteilung an die Deutsche Post übergeben. Das müssen wir dieses Mal bestimmt auch wieder so machen. Wir empfehlen unseren Kunden, die Amtsblätter durch die Deutsche Post verteilen zu lassen. Das ist zwar etwas teurer, weil die Post alle Personen ab dem 18. Lebensjahr als einen Haushalt ansehen. So kann es passieren, dass ein Ehepaar mit zwei erwachsenen Kindern im Haushalt 3 Amtsblätter erhält. Für die Gemeinde wäre das eine Mehrbelastung von ca. 110 Euro pro Monat. Es ist aber gewährleistet, dass jeder Haushalt das Amtsblatt erhält, auch sogenannte Werbeverweigerer.

Nach der anschließenden Diskussion einigte man sich darauf, das Amtsblatt ab 01.01.2020 durch die Deutsche Post verteilen zu lassen. Der Vertrag dazu wird angepasst.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

5.1.

Beschlussvorlage 81/2019:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Siedlung“ in Roitzschjora durch Zuordnung der zwischenzeitlich ausgebauten Stichstraße als Teilstück der bereits gewidmeten Straße gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Die Länge der Straße „Siedlung“ ändert sich von bisher 0,390 km auf 0,432 km. Der zugeordnete Teil liegt auf dem Flurstück 48/23 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 79/2019 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

5.2.

Beschlussvorlage 82/2019:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung der Ortsstraßen „Löbnitzer Weg“ und „Hauptstraße“ in Sausedlitz gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßenge-

setzes (SächsStrG). Die bisher separat im Bestandsverzeichnis geführte Straße „Löbnitzer Weg“ wird der „Hauptstraße“ zugeordnet. Die Länge der Straße „Hauptstraße“ ändert sich von bisher 1,269 km auf 1,381 km. Die „Hauptstraße“ verläuft über die Flurstücke 330, 343 und 400 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz. Der Beschluss - Nr. 80/2019 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

5.3.

Beschlussvorlage 83/2019:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Strandstraße“ in Sausedlitz gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Nach Ausbau des Kreisverkehrs und Abschluss des Flurbereinigerungsverfahrens ist die Änderung relevanter Eintragungen im Bestandsblatt erforderlich. Die Länge der Straße ändert sich von bisher 0,589 km auf 0,526 km. Die „Strandstraße“ verläuft über die Flurstücke 144 und 255 (teilweise) und endet an der K 7450. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 81/2019 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

5.4.

Beschlussvorlage 84/2019

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Susann und Steffen Krehan, Am Wolfsgraben 3 a in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Umnutzung einer ehemaligen Pension zur Wohnung sowie Neubau Garage und Carport einschl. einer Überdachung auf dem Flurstück 15/2 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 82/2019 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

5.5.

Beschlussvorlage 85/2019:

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Ines Naumann, Markt 21 in 04509 Delitzsch; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung in Löbnitz, OT Sausedlitz, Hauptstraße 21 auf den Flurstücken 351/2 und 351/1 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz.

Der Beschluss - Nr. 83/2019 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

5.6.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.11.2015 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, OT Roitzschjora wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn David Rodigast, Emmausstraße 5 in 04318 Leipzig; betrifft die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 48/22 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora angezeigt.

5.7.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Linda Schneider und Herrn Sebastian Voigt, Cöthner Straße 25 in 04155 Leipzig; betrifft die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 485 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussvorlage 86/2019: Annahme einer Spende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende für die Fertigstellung der Sanierung des Kriegerdenkmals Löbnitz und die Anschubfinanzierung der Sanierung des Kriegerdenkmals Roitzschjora in Höhe von 10.000,00 Euro.

Der Beschluss - Nr. 84/2019 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussvorlage 87/2019: Vergabe der Beratungsleistung zum Neuabschluss des Konzessionsvertrags für Strom

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Beratungsleistung zum Neuabschluss des Konzessionsvertrags für Strom an die Firma Schwarz & Kollegen, Dresden, zum Bruttopreis von 22.491 Euro. Umfang der Beratungsleistung ist die Vorbereitung, Begleitung, Auswertung, Entscheidungsvorbereitung, Kommunikation des Stromkonzessionsverfahrens. Nicht im Preis enthalten sind Bearbeitung von Anfragen und Rügen, die 15 Seiten übersteigen sowie die juristische Vertretung in möglichen behördlichen oder gerichtlichen Verfahren.

Der Beschluss - Nr. 85/2019 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussvorlage 88/2019: Anpassung der Elternbeiträge

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Elternbeitragssatzung.

Der Beschluss - Nr. 86/2019 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

1. Herr Hoffmann gab bekannt, dass seit dem 01.11.2019 Oberkommissar Prautzsch als Bürgerpolizist für die Gemeinden Krostitz, Schönwölkau und Löbnitz zuständig ist. Die Gemeinde ist froh, dass es wieder einen Bürgerpolizisten gibt.
2. Der stellvertretende Bürgermeister informierte darüber, dass die Gullydeckel in der Teichstraße in Reibitz Anfang nächstes Jahr repariert werden (6 baulich und zweimal neue Gummis).
3. Herr Hoffmann erklärte, dass es eine „Wunschrunde“ zur Sanierung der Grundschule gegeben hat. Es wurden die Kindertagesstätte, die Grundschule und der Hort angehört. Eine Vorabbesichtigung mit dem Planer erfolgte bereits.
4. Der stellvertretende Bürgermeister informierte darüber, dass die Stelle des Friedensrichters/der Friedensrichterin ausgeschrieben wird, da die fünfjährige Amtszeit im nächsten Jahr abläuft. Die Ausschreibung erfolgt laut Vereinbarung über die Stadt Bad Dübener.
5. Herr Hoffmann gab bekannt, dass sich die Gemeinde am SIMUL-Wettbewerb beteiligt hat. Wie bereits im letzten Jahr soll ein eventuelles Preisgeld für die Sanierung der Grundschule verwendet werden.
Der Antrag beinhaltet die Umgestaltung der Grundschule zu einem Ort für Generationen. Bereits jetzt sind ja die Ortschronisten, die Landfrauen und andere Vereine in der Schule tätig.
Des Weiteren informierte Herr Hoffmann darüber, dass die Gemeinde am 29.10.2019 einen Antrag zum Projekt „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ gestellt hat. Diese Fördermaßnahme wurde am 29.10.2019 vormittags bekannt gemacht und abends musste der Antrag vorliegen.
Bei einer Förderungsbewilligung ist angedacht, das Dach der Turnhalle zu reparieren sowie die energetische Sanierung sowie die Erneuerung der sanitären Einrichtungen vorzunehmen. Der Fördersatz für die Maßnahmen beträgt 90 %.
6. Der stellvertretende Bürgermeister gab bekannt, dass die Schulbibliothek in der Grundschule Löbnitz immer am 3. Dienstag im Monat von 13.30 - 14.30 Uhr für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet hat.
Wer zu dieser Zeit keine Möglichkeit hat, Bücher usw. auszuleihen kann sich an die Gemeindeverwaltung, Frau Ihle, wenden. Sie wird sich dann mit der Bibliothek in Verbindung setzen.
Es können auch nicht mehr benötigte Bücher bzw. DVDs in der Bibliothek abgegeben werden.
7. Herr Hoffmann informierte den Gemeinderat darüber, dass die Bestätigung zum Doppelhaushalt 2019/2020 für die Gemeinde Löbnitz am heutigen Tag eingegangen ist.
8. Herr Hoffmann gab bekannt, dass die Landfrauengruppe Sausedlitz ebenfalls einen Antrag beim SIMUL-Wettbewerb eingereicht hat. Mit dem Preisgeld soll eine Schallschutzdecke im Begegnungshaus Sausedlitz eingebaut werden.

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2019 wurde in der vorliegenden Form beschlossen. Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 25. November 2019 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Löbnitz (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Satzung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben.

Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft.



D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 25.11.2019



D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Löbnitz (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner Sitzung am 25.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz im Sinne des § 1 des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes betreut werden.
(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Gemeinde Löbnitz betreut werden, gilt § 4 dieser Satzung i. V. m. der Anlage zu § 4 dieser Satzung.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Löbnitz erhebt die Gemeinde Löbnitz Elternbeiträge und weitere Entgelte.
(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. eines Monats, beträgt der Elternbeitrag jeweils 50 v. H. des monatlichen Gebührensatzes.
(3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
(4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß den Anlagen zu § 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
(5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.

§ 3 Abgabenschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten

eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die Betriebskosten werden bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das vergangene Jahr im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz veröffentlicht.

(2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung (Mehrbetreuung) die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsform und -zeit sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Der zu entrichtende Elternbeitrag und die weiteren Entgelte werden durch Bescheid der Gemeinde Löbnitz festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Löbnitz und der Kindertagespflege ist jeweils am 15. des Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

(3) Änderungen des Elternbeitrages durch

- Wechsel der Betreuungsart
- Erhöhung oder Absenkung der Betreuungszeit oder
- Veränderung der Familienverhältnisse

werden vom 1. Kalendertag des nächsten Monats an wirksam.

(4) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 6 Grundsätze zur Ermäßigung, zum Erlass bzw. zur Übernahme von Elternbeiträgen

(1) Die Anspruchsvoraussetzungen für Alleinerziehende bzw. Geschwisterermäßigung sind schriftlich bzw. durch Erklärung der Personensorgeberechtigten nachzuweisen. Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Gemeinde Löbnitz ist berechtigt, die Richtigkeit der Ermäßigung des Elternbeitrages durch Vorlage von Nachweisen zu prüfen und bei Wegfall der Voraussetzungen rückwirkend Korrekturen vorzunehmen.

(2) In den Fällen des § 15 Abs. 4 Satz 2 SächsKitaG können Elternbeiträge vom Jugendamt des Landkreises Nordsachsen auf Antrag der Personensorgeberechtigten übernommen werden. Bei der Berechnung der Elternbeiträge wird der Erlass bzw. die Übernahme erst nach Vorlage des bestätigten Bewilligungsbescheides bei der Gemeinde Löbnitz berücksichtigt.

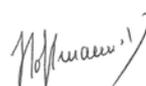
(3) Bei der Berechnung der Elternbeiträge gelten für die Ermäßigung für Alleinerziehende und Geschwisterkinder sowie für den Erlass bzw. die Übernahme auf Antrag (§ 6 Abs. 2) die Bedarfskriterien des Landkreises Nordsachsen. Entstehende Differenzen sind von den Personensorgeberechtigten zu zahlen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Löbnitz (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 27.11.2017 außer Kraft.

Löbnitz, den 25.11.2019



D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister



Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Der ungekürzte monatliche **Elternbeitrag** beträgt:

1. für die Betreuung in der Kinderkrippe gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 212,00 Euro pro Monat,
2. für die Betreuung im Kindergarten gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG (von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt) für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 130,00 Euro pro Monat,
3. für die Betreuung im Hort gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG (Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse) für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 83,50 Euro pro Monat.

Für die Betreuung in der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2.

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die im Absatz 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Absatz 1.

(3) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege innerhalb des Freistaates Sachsen betreut (**Zählkinder**), so ermäßigt sich der Elternbeitrag für die Betreuung der weiteren Kinder wie folgt:

2. Zählkind: auf 60 Prozent

3. Zählkind: auf 20 Prozent

Für jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

Die Kinder sind in der Altersreihenfolge zu zählen. Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder, die in der Haushaltsgemeinschaft zusammenleben, werden entsprechend berücksichtigt. Maßgebend ist der Hauptwohnsitz der Kinder.

(4) Für **Alleinerziehende** ermäßigt sich der Elternbeitrag auf 90 Prozent.

Alleinerziehende sind Personensorgeberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern ohne weiteren Erwachsenen allein in einem Haushalt (gemeinsame Wohnung) zusammen leben und tatsächlich allein für die Pflege und Erziehung des Kindes oder der Kinder sorgen.

(5) Für **Gastkinder** werden Elternbeiträge pro Tag entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben (siehe Tabelle). Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindereinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten (Mehrbetreuung), werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 5,45 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,77 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,45 Euro.

(7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die zusätzliche Betreuung im Kinderhaus „Schwalbennest“ für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 20,20 Euro
2. für die zusätzliche Betreuung im Hort der Gemeinde für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 19,35 Euro.

Beitragsätze innerhalb der Öffnungszeiten:

Krippe	Fam.	Allein	Fam.	Allein	Fam.	Allein	Gast p.d.
	1. Kind	1. Kind	2. Kind 60%	2. Kind 60%	3. Kind 20%	3. Kind 20%	
Stunden							
9	212,00	190,80	127,20	114,48	42,40	38,16	15,15
6	141,34	127,20	84,80	76,32	28,27	25,44	10,10
4,5	106,00	95,40	63,60	57,24	21,20	19,08	7,60
Mehrbetreuung pro Stunde	5,45						
Kiga	Fam.	Allein	Fam.	Allein	Fam.	Allein	Gast p.d.
Stunden	1. Kind	1. Kind	2. Kind 60%	2. Kind 60%	3. Kind 20%	3. Kind 20%	
9	130,00	117,00	78,00	70,20	26,00	23,40	9,30
6	86,67	78,00	52,00	46,80	17,34	15,60	6,20
4,5	65,00	58,50	39,00	35,10	13,00	11,70	4,65
Mehrbetreuung pro Stunde	2,77						
Hort	Fam.	Allein	Fam.	Allein	Fam.	Allein	Gast p.d.
Stunden	1. Kind	1. Kind	2. Kind 60%	2. Kind 60%	3. Kind 20%	3. Kind 20%	
6	83,50	75,15	50,10	45,09	16,70	15,03	6,00
5	69,59	62,63	41,75	37,58	13,92	12,53	5,00
Mehrbetreuung pro Stunde	2,45						
Nichtabgeholte Hortkinder pro Stunde	19,35						
Nichtabgeholte Schwalbennest-Kinder pro Stunde	20,20						

Alle Angaben in Euro

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2019 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 beschlossen. Sie wird gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 wurde mit Bescheid vom 19.11.2019 durch die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen und Anlagen in der Zeit vom 23.12.2019 bis 10.01.2020 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann von den Einwohnern und anderen Steuer- und Abgabepflichtigen zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Löbnitz, den 11.12.2019




D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen - Widmungskorrektur

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

Hauptstraße

Korrektur durch Einbeziehung der bisher separat im Bestandsverzeichnis geführten Straße Löbnitzer Weg

Beschreibung des Anfangspunktes:

1. Abzweig östl. und westl. der FFW gegenüber Begegnungshaus
2. Kreisverkehr K 7450
3. Einmündung in Hauptachse der Hauptstraße

Beschreibung des Endpunktes:

1. westl. Ende Grundstück Nr. 34
2. Abzweig Weg am Sportplatz
3. Grundstück Nr. 6

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden: Mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Gründe:

5.1 Bisher wurden die Straßen „Hauptstraße“ und „Löbnitzer Weg“ jeweils als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis geführt. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Allen Anwohnern wurde eine Hausnummer der „Hauptstraße“ zugeordnet. Diese Diskrepanz wird beseitigt, indem das Bestandsblatt zur Straße „Löbnitzer Weg“ geschlossen und dieser Abschnitt dem Bestandsblatt der „Hauptstraße“ zugeschrieben wird.

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.




D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen - Widmungskorrektur

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

Siedlung

Beschreibung des Anfangspunktes:

1. Triftweg
2. Grundstück Hausnummer 13 a

Beschreibung des Endpunktes:

1. S 12
2. Einmündung der Stichstraße in Straße Siedlung Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden: Mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Gründe:

5.1 Die Straße wird bereits als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis geführt. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind. Die Stichstraße als neuer Teil der Straße „Siedlung“ wurde zur Erschließung von 2 Baugrundstücken ausgebaut.

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.




D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen - Widmungskorrektur

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

Strandstraße

Beschreibung des Anfangspunktes:

1. Nördlicher Strandweg

Beschreibung des Endpunktes:

1. Kreisverkehr K 7450

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden: Mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Gründe:

5.1 Die Straße wird bereits als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis geführt. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind. Nach Ausbau des Kreisverkehrs und Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist die Änderung relevanter Eintragungen im Bestandsblatt erforderlich. Die Länge der Straße beträgt 0,526 km. Sie verläuft über die Flurstücke 144 und 255 (teilweise) und endet an der K 7450.

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.



D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister



Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2020 vom 10. Dezember 2019

Mit dem fünften Aufruf wird das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentrum im ländlichen Raum“ weiter fortgesetzt. Damit stehen im Jahr 2020 weitere 25 Millionen Euro für neue Projekte zur Verfügung. Öffentliche Einrichtungen und dörfliche Begegnungszentren in bestehenden Gebäuden, Schulen und Kindertageseinrichtungen und die Gestaltung innerörtlicher Freiflächen können ebenso gefördert werden wie Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen. Dies sind nur einige Beispiele der Förderbandbreite. Neu an diesem Aufruf ist, dass nunmehr flächendeckend alle ländlichen Regionen von diesem Programm profitieren können. Die Fördermittel werden deshalb den Landkreisen einwohnerbezogen in fünf Teilbudgets bereitgestellt. Nähere Informatio-

nen zur Bekanntmachung und Antragsunterlagen erhalten Sie in folgenden Links.

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/5257.htm>

Für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen steht insgesamt ein Teilbudget in Höhe von 3.626.300 Euro zur Verfügung.

Auszug aus dem Aufruf: Für diesen Aufruf werden Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), Mittel aus dem Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ der GAK sowie auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes in **Höhe von 25 Millionen Euro** zur Bewilligung im Jahr 2020 bereitgestellt.

Sind Vorhaben der Dorfentwicklung, der Grundversorgung sowie Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen gemäß RL LE/2014, Teil 11, Abs. 3, Buchstaben dd), hh) und ii).

Zur Stärkung der Ortszentren werden gefördert:

1. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zur Erhaltung oder Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie öffentlichen Einrichtungen einschließlich notwendiger Radonsanierungen und deren Freianlagen,
2. Errichtung und Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen zur Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Schulen, Hort und Kita einschließlich Radonsanierungen,
3. Baumaßnahmen zur Schaffung, Verbesserung und Erhaltung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie zur Verbesserung und Erhaltung bestehender Freibäder,
4. Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen und Ortsrändern sowie
5. Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen einschließlich Kleingartenanlagen im Innen- und Außenbereich.

Zur Sicherung, Schaffung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung werden gefördert:

6. Errichtung und der Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen für medizinische Einrichtungen einschließlich digitaler Rezeptsammelstellen,
7. Errichtung und der Umbau von Gebäuden und baulicher Anlagen des Einzelhandels sowie
8. Kauf und/oder Betriebsübernahme der Vermögenswerte einer Betriebsstätte zur Grundversorgung im Bereich der Gastronomie, des Einzelhandels sowie von Bäckereien und Fleischereien.

Zuwendungsempfänger und Zuwendungshöhen für Maßnahmen nach Nummer 1 bis 7 Zuwendungsberechtigt sind Gemeinden (Maßnahmen nach Nummer 1 bis 7), gemeinnützige juristische Personen (Maßnahme nach Nummer 2) und Sonstige Antragsteller (Maßnahmen nach Nummern 6 und 7). Die maximale Zuwendung beträgt 2.500.000 EUR.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Finanzverwaltung

Grundsteuerbescheide 2020

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Löbnitz informiert vorab, dass auch für das Jahr 2020 **keine Grundsteuerbescheide versandt werden, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben**. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2020 wird mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Januar 2020 erfolgen.



D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister

Steuertermine 2020

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Löbnitz teilt mit, dass für 2020 folgende Fälligkeitstermine für Steuern, Pachten und Elternbeiträge verbindlich sind:

Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer	
Kleinbeträge	15.08. (bis 15 €) bzw. 15.02. und 15.08. (hälftig wenn nicht mehr als 30 €)
Vierteljahresrate	15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
Jahreszahler	01.07.
Hundesteuer, Gartenpacht und Garagenpacht	
fällig zum	15.02.
Elternbeiträge	
fällig zum	jeweils zum 15. des laufenden Monats

Zahlungspflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir, diese Termine bei den Überweisungen unbedingt einzuhalten.

Das Formular zur Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich und steht auch auf unserer Homepage zur Verfügung.



D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister

Sonstige Informationen der Gemeindeverwaltung

Schließzeiten des Gemeindeamtes zum Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz ist zum Jahreswechsel an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, 27.12.2019
Donnerstag, 02.01.2020
Freitag, 03.01.2020

Ab dem 07.01.2020 stehen wir Ihnen wieder zu den bekannten Sprechzeiten zur Verfügung.



D. Hoffmann
stellv. Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, dem 17. Januar 2020

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 6. Januar 2020

Informationen und Mitteilungen



Ein Weihnachts- und Neujahrsgruß aus dem Kinderhaus „Schwalbennest“ in Löbnitz

Weihnachten steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit mit unseren Eltern, Großeltern und Sponsoren bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr!

Die Kinder und Erzieher der Kita „Schwalbennest“

Familien der Grundschul Kinder beteiligen sich an der Aktion „Kinder helfen Kinder“

Auch in diesem Jahr unterstützten sehr viele Familien unserer Schulkinder die Aktion „Kinder helfen Kinder“. Sehr schöne Geschenke kauften diese, z. B. Artikel zur Hygiene, Spiele und Spielzeug für Mädchen und Jungen, Taschen und Anzihsachen. Wir sagen Danke! In diesem Jahr erreichen die Päckchen Kinder aus Moldavien.

K. Nagel
Schulleiterin



„Vorfreude, schönste Freude, Freude im Advent ...“



Genau diese erlebten wir zum Adventsbasteln im Hort. An diesem Nachmittag verwandelten sich unsere Gruppenräume in kleine Weihnachtswerkstätten und mit leuchtenden Augen schnitten, klebten und bemalten die Kinder eifrig ihre Basteleien. So entstanden für die weihnachtliche Dekoration glitzernde Tannenbäumchen, leuchtende Sternlichter, niedliche Eisbären als Fensterbilder und bezaubernde Weihnachtskränze für die Tür. Als dann süßer Duft von frisch gebackenen Waffeln durch's Haus zog, war es Zeit für eine Pause, mhmm lecker.

Wie immer, vergingen die kreativen Stunden wie im Flug und unterm festlich geschmückten Tannenbaum endete unser Adventsbasteln mit einem gemeinsam gesungenen Weihnachtslied.

In dieser besinnlichen Zeit werden wir mit den Kindern im Hort schon ein bisschen Weihnachten vorgefeiern und zusammen Weihnachtslieder singen, fröhliche Geschichten lesen, leckere Plätzchen naschen und die eine oder andere kleine Überraschung erleben. Fast schon traditionell fahren wir mit allen Kindern am letzten Tag vor den Weihnachtsferien ins Bürgerhaus Delitzsch und schauen uns das Weihnachtsmusical „Der Nussknacker“ an. Ganz wichtig! Wir möchten uns bei den vielen helfenden Händen der Eltern, Großeltern, Tanten, ... herzlich bedanken. Sie stehen uns immer bei, wenn Nachmittage wie zum Beispiel das Adventsbasteln, Osterbasteln und Schlafnacht stattfinden oder wir ein SOS senden, wenn Hilfe gebraucht wird.

Ein Dankeschön geht auch an die Bäckerei Sommerfeld, die uns mit Weihnachtsplätzchen, Pfannkuchen zum Faschingsfest oder frischem Brot verwöhnt.

Um niemanden zu vergessen, bedanken wir uns bei allen, die uns unterstützen, um die Kinder im Hort bestmöglich zu betreuen. Danken möchten wir auch unserem Träger, der Gemeindeverwaltung Löbnitz, denn durch finanzielle Mittel werden Theaterfahrten, Kinobesuche und vieles andere möglich.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden unterm Tannenbaum und dass wir uns alle gesund im neuen Jahr wiedersehen.

Die Erzieher des Hortes Löbnitz



Foto: Hort Löbnitz



Neujahrsglühén

am Gerätehaus Löbnitz
Samstag, 04.01.2020
ab 17.00 Uhr



Dekorative Weihnachtsbasteleien aus Reibitz

Am 29. November 2019 haben die Kinder aus dem Ortsteil Reibitz wieder Adventsgestecke gebastelt. Wir finden die Gestecke ausgesprochen gelungen und sind überzeugt, dass die Kinder sehr stolz ihren Beitrag zur vorweihnachtlichen Adventsstimmung mit nach Hause gebracht haben.

Ein ganz großes Kompliment unsererseits an die kleinen und großen Künstler!



Foto: S. Seiffert

**Wir wünschen euch und Ihnen allen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.**

Siegfried und Monika Seiffert

Weihnachtsgruß

Fröhliche Weihnachten allen
Löbnitzer Oldtimer-Fans
sowie einen guten Rutsch
ins Jahr 2020.

Fürs neue Jahr immer eine handbreit
Benzin im Tank und unfallfreie
Ausfahrten.

H. Marggraf



Informationen aus den Nachbargemeinden

Chroniknachmittag in Badrina

Zum nunmehr traditionellen, nämlich dem 10. Chroniknachmittag des Badrina-Scholitzer Heimatvereins e. V., im Leine-Saal Badrina fanden sich am 17. November 2019 ca. 130 Gäste ein. Knapp ein Drittel der Besucher kamen aus Löbnitz, Reibitz und Roitzschjora.

Neben historischen Themen, wie eine Sage vom Roten Haus an der B2, dem Pferderaub zu Wellaune von 1532, dem Fluch der Witwe Rinke - ebenfalls vom Roten Haus 1813 - und das tragische Schicksal eines Dübener Rückkehrers vom verheerenden Napoleonischen Russlandfeldzug 1812 wurden im zweiten Teil der Veranstaltung die Besucher an ihre Jugendzeit erinnert. Mit vielen Fotos aus Privatbeständen fühlte man sich in die Kindheit zurückversetzt.

Besonders der Auftritt von Frau Siglinde Wohlschläger mit den Episoden zur Schule Roitzschjora und der Affenschaukel an der Alten Mulde bleibt noch lange in Erinnerung.

I. Ihle

Pferdebegeisterte Schülerinnen der Oberschule Bad Düben zu Besuch beim Pferdesportverein Löbnitz

Mitte November war es mal wieder so weit und die GTA *Tierisch gut!* der Oberschule Bad Düben hat sich auf einen ihrer regelmäßig stattfindenden Ausflüge begeben.

Ziel war die Pferdesportanlage von H. Derenthal in Löbnitz. Dort haben die reitbegeisterten Mädchen einmal in die Welt des Pferdesports eintauchen dürfen. Zuerst fand eine Führung mit Herrn Derenthal über die gesamte Anlage statt. Dabei hat sich der Besitzer des Reitstalls viel Zeit für alle Fragen der interessierten Schülerinnen genommen.

Anschließend wurde eines der Schulpferde von allen gemeinsam zum Reiten vorbereitet und die Kinder haben hier zugleich vieles Interessantes über die Haltung und Pflege eines Pferdes erfahren. Der Höhepunkt des Besuches folgte, als das Pferd fertig gesattelt in der Reithalle stand, denn nun hatten alle Schülerinnen die tolle Chance eine kleine Schnupperreiteinheit auf dem ruhigen und erfahrenen Schulpferd zu bekommen. Mit der Hilfe von Herrn Derenthal gelang es sogar den absoluten Reiterneulingen sich bereits in ihrer ersten Reitstunde auf dem Rücken des Pferdes wohl zu fühlen und schon den einen oder anderen Trabtritt zu wagen. Die bereits reiterfahrenen Schülerinnen konnten sich hingegen den einen oder anderen Tipp von Herrn Derenthal mit nach Hause nehmen.

Alle Mädchen waren von dem Gefühl einmal hoch zu Pferd zu sein begeistert und spürten sofort, dass die Verbindung zwischen Reiter und Pferd eine ganz besondere ist. Nachdem das Pferd versorgt wurde, nutzten wir die Zeit, um die Reiter auf dem großen Springplatz ein wenig zu beobachten. Die Zeit an diesem Nachmittag verging wie im Flug! Wir wollen uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei Herrn Derenthal für seine Zeit und Mühe und bedanken und freuen uns schon sehr auf den nächsten Besuch!

C. Kolawski

Lehrerin der Oberschule Bad Düben



Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Die Jahreshauptversammlung findet am
Freitag, dem 3. Januar 2020, 19.30 Uhr statt.

FFW Reibitz

Die nächste Versammlung findet am
Freitag, dem 17. Januar 2020, 19 Uhr statt.

FFW Sausedlitz

Die Jahreshauptversammlung findet am
Freitag, dem 17. Januar 2020, 19 Uhr statt.

LSG Löbnitz e. V.

Löbnitzer Handballer beenden erfolgreiches Sportjahr 2019

Am 29. November gab es für die über 50 Handballer zwischen 3 und 14 Jahren die traditionelle Weihnachtsfeier in der Löbnitzer Sporthalle.

Die Übungsleiter hatten mit viel Fleiß und Mühe die Feier vorbereitet, bei der die Kinder mit ihren Eltern und Großeltern sportliche Aktionen, aber auch weihnachtliche Momente erleben konnten. Die kleinsten Löbnitzer "Wölfe" feierten zuerst und ab 17 Uhr gab es dann auch Handball, Bratwurst, Waffeln, Kinderpunsch, Glühwein und Geschenke für die Größeren.

Ein tolles Sportjahr 2019 liegt hinter den Löbnitz Handballern.



Die Minis spielen erfolgreich im alternativen Spielbetrieb, die wJE spielt gemeinsam mit Delitzsch, zurzeit sind sie Zweiter im Bezirk und die wJC ist ungeschlagen Erster im Bezirk.

Die C-Jugend hatte am 07.12. ihr letztes Spiel in diesem Jahr gegen TuS Mockau Leipzig. Auch dieses Spiel konnten sie wieder mehr als deutlich gewinnen. Am Ende bedeutete das 48 : 15, der 9. Sieg im 9. Spiel der Saison.

Nachdem die Hinrunde gespielt ist und alle Spiele so deutlich gewonnen wurden, steht nun die Überlegung an, ob sie in der kommenden Saison den Schritt wagen sollen, in der Sachsenliga zu spielen. Das würde Löbnitz in ganz Sachsen bekannt machen. Wenn es noch ein paar zusätzliche Sponsoren geben würde, könnte diese Entscheidung leichter getroffen werden, denn sportlich sind die Mädchen in der Lage auch in der Sachsenliga gut mitzuspielen.

**Die Löbnitzer Handballer
wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute,
vor allem Gesundheit für 2020.**



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Sektion Fußball

wieder geht ein Jahr zu Ende.
Wir möchten dies zum Anlass nehmen, uns bei allen Sponsoren, Fans und Mitgliedern für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Wir wünschen euch eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Abteilung Fußball

Sonstige Vereinsnachrichten

Löbnitzer Pferdesportverein

Unsere erfolgreiche Saison 2019

Die Nachwuchsvoltigierer und Trainer sowie auch die Senioreinzeltoltigiererin Nancy Engemann vom Löbnitzer Pferdesportverein haben eine erfolgreiche Saison 2019 zu verbuchen. Die Sportler absolvierten dieses Jahr sehr viele Wettkämpfe. Besondere Highlights waren dabei für den Nachwuchs das Kostümturnier in Gera St. Gangloff und das Sommerturnier in Zerbst. Dort konnten die Löbnitzer sich unter anderem den 2. Platz für das Team, den 1. Platz im Nachwuchsdoppel- und Nachwuchseinzeltoltigieren unter der Trainerleitung von Mario Schwarz, Nancy Engemann und Ann Brück sichern.



Übung aus der Gruppenkür, Finja Pruß und Adriana Schlie Alsfeld, Foto: Nancy Engemann

Im Senioreinzeltoltigieren gab es für das Trio, bestehend aus der Oldenburger Stute Gypsy Child, Longenführer Mario Schwarz und Turnerin Nancy Engemann drei besonders schöne Höhepunkte. Diese waren der Internationale Wettkampf in Frenstat pod Radhosten (Tschechien), der Vizemeistertitel für den Löbnitzer PSV im Einzel- und Doppeltoltigieren auf den Sächsischen Meisterschaften sowie die Platzierung unter den Top 20 auf der diesjährigen Deutschen Meisterschaft in Alsfeld. Wir danken unseren Sponsoren, Eltern, Bekannten und besonders auch unseren Pferden Diego und Gypsy, die uns wieder mit allen Kräften unterstützt haben. Nun starten wir in unser Winterkrafttraining und gönnen den Vierbeinern ihre verdiente Pause.

Mehr Informationen zum Training, Wettkämpfen sowie weiteres Bildmaterial unter: www.voltigieren-loebnitz.de

*Nancy Engemann
Abteilung Voltigieren*

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Bereitschaftspraxis

Delitzsch

Kreiskrankenhaus
Delitzsch GmbH
Dübener Straße 3 - 9
04509 Delitzsch

Öffnungszeiten:

Mittwoch,
Freitag: 14 bis 20 Uhr
Samstag, Sonntag
sowie Feier-/Brückentage:
9 bis 20 Uhr

Bereitschaftspraxis Eilenburg

Kreiskrankenhaus Delitzsch
GmbH, Klinik Eilenburg
Wilhelm-Grüne-Straße 5 - 8
04838 Eilenburg

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feier-
und Brückentage: 9 bis 13 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Auskunft zu diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der bundesweit einheitlichen, kostenfreien Rufnummer (ohne Vorwahl): **116 117**

Faxnummer für Hör- und Sprachgeschädigte: **0341 64954204**

Apotheken-Notdienst

Montag, 13. Januar 2020,
von 8 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr,
farma-plus Apotheke, Zschemweg 1 in Löbnitz

Kfz-Technik

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

Montag, 13. Januar 2020, 8 Uhr
LDT GmbH, Flugplatzstraße 16 in Löbnitz

Schiedsstelle Löbnitz

Die nächste Sprechstunde findet **am 28. Januar 2020**
von 16 Uhr bis 17.30 Uhr in der **Grundschule Löbnitz** statt.

Bibliothek

In der Bibliothek können Sie kostenlos Bücher ausleihen.

Wann: 21. Januar 2020, 13.30 bis 14.30 Uhr
Wo: Raum 102, Grundschule Löbnitz

Anfragen zu Büchern können Sie auch gern an die Gemeindeverwaltung Löbnitz stellen. Wir werden diese weiterleiten und Ihre Ansprechpartnerin für die Bibliothek wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Gern können Sie auch nicht mehr benötigte Bücher bzw. DVDs in der Bibliothek abgeben.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

Samstag, 21.12.2019

16.30 Uhr Beichtgelegenheit in Löbnitz
17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Dienstag, 24.12.2019 (Heiliger Abend)

16.00 Uhr Krippenfeier in Delitzsch
18.00 Uhr Christmette in Bad Dübau, Eilenburg und Zwochau
22.00 Uhr Christmette in Delitzsch

Mittwoch, 25.12.2019 (Weihnachten)

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Donnerstag, 26.12.2019 (2. Weihnachtsfeiertag)

08.45 Uhr Hl. Messe in Bad Dübau
09.00 Uhr Hl. Messe in Zwochau
10.30 Uhr Hl. Messe in Delitzsch und Eilenburg

Samstag, 28.12.2019

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 29.12.2019

16.00 Uhr Weihnachtsvesper in Delitzsch (Verabschiedung von Jacobus Gladziwa)

Dienstag, 31.12.2019

16.00 Uhr Jahresschlussandacht in Delitzsch
22.00 Uhr Silvesterkonzert in Delitzsch

Mittwoch, 01.01.2020

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 04.01.2020

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 05.01.2020

16.30 Uhr Ehrenamtlichen-Dankeschön in Delitzsch

Samstag, 11.01.2020

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 12.01.2020

16.00 Uhr Konzert der Kantorei in Löbnitz

Samstag, 18.01.2020

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159

Telefax Pfarrbüro: 034202 52175

Telefon Pfarrer M. Poschlod: 034202 329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden statt:

Sonntag, 22.12.2019

16.00 Uhr musikalischer Gottesdienst zum Weihnachtsfest mit der Kantorei Löbnitz in Reibitz

Dienstag, 24.12.2019

17.00 Uhr Krippenspiel in Sausedlitz
17.30 Uhr Krippenspiel in Löbnitz
22.00 Uhr Heilige Nacht mit ORC sen. in Schenkenberg

Mittwoch, 25.12.2019

17.00 Uhr Christtagsgottesdienst in Löbnitz

Sonntag, 29.12.2019

14.15 Uhr Gottesdienst zum Christfest in Sausedlitz

Dienstag, 31.12.2019

16.30 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel in Löbnitz

Samstag, 11.01.2020

16.00 Uhr Dreikönigssingen in Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:
Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663
E-Mail: matthias.taatz@t-online.de
www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Wir gratulieren

Geburtstage



Herzlichen Glückwunsch

OT Löbnitz

Herr	am 06.01.2020	zum 70. Geburtstag
Heinz-Manfred Schlüter		
Herr Hartmut Köppchen	am 07.01.2020	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Busse	am 09.01.2020	zum 80. Geburtstag

OT Roitzschjora

Frau	am 26.12.2019	zum 70. Geburtstag
Siglinde Wohlschläger		

OT Reibitz

Frau Elisabeth Große	am 04.01.2020	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Heinrich	am 07.01.2020	zum 70. Geburtstag

Der stellvertretende Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

**KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE | BROSCHÜREN
ZEITSCHRIFTEN | POSTKARTEN | BRIEFPAPIER**

Visitenkarten

Flyer & Einleger
in allen DIN-Größen!

Gastroartikel

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Sonstige Jubiläen

Rückblick Eheschließungen 2019

Im Standesamt Löbnitz, Landkreis Nordsachsen haben sich 14 Brautpaare im Jahr 2019 das Ja-Wort gegeben.

Folgende Paare erteilten ihre Einwilligung zur Veröffentlichung

17.05.2019

Veronika Münnich und René Fitzner
aus Leipzig



05.10.2019

Anja Katharina Mengert geb. Börhold
und **Sven Peter Punke** aus Löbnitz



14.09.2019

Irina Küppers und René Rauschenbach
aus Leipzig



13.12.2019

Anna-Maria Schütz und David Küster
aus Löbnitz



28.09.2019

Jana Hoffmann und Christian Hoffmann
aus Löbnitz



Folgende Paare erteilten ihre Einwilligung zur Veröffentlichung

- 04.05.2019 **Sabrina Hannig** und **Christian Meyer**
aus Löbnitz
- 11.05.2019 **Anja Straub** und **Thomas Saalbach**
aus Löbnitz
- 01.08.2019 **Doreen May** und **Kai Illian**
aus Löbnitz, OT Sausedlitz
- 03.08.2019 **Janine Berger** und **Daniel Herrmann**
aus Löbnitz